

II-1365 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

26.4.1968

581/A.B.

zu 546/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s
auf die Anfrage der Abgeordneten Herta W i n k l e r und Genossen,
betreffend durchschnittliche finanzielle Belastung durch Kinder.

---.---.---

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herta Winkler, Dr. Hertha Firnberg und Genossen haben am 4.3.1968 unter Nr. 546/J an mich eine Anfrage, betreffend durchschnittliche finanzielle Belastung durch Kinder, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Die erstunterzeichnete Abgeordnete hat in der Fragestunde des Nationalrates vom 7. Februar 1968 an den Herrn Bundeskanzler die Frage gerichtet, ob er im Besitz von Informationen ist, wie hoch die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten für das erste, zweite, dritte und vierte Kind in der Familie sind.

Der Herr Bundeskanzler erklärte sich - laut Parlamentskorrespondenz vom 7. Februar 1968 - als im Besitz von Informationen, wie hoch die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten für das erste, zweite, dritte, Kind im allgemeinen sind. Der Bundeskanzler hat jedoch die Einzelheiten dieser Informationen nicht bekanntgegeben, was verständlich ist, da eine solche Anfragebeantwortung den Rahmen der Fragestunde sprengen würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher auf diesem Weg an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

Wie hoch sind laut jenen Informationen, auf die Sie sich in der Fragestunde vom 7. Februar 1968 berufen haben, die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten für das erste, zweite, dritte Kind?"

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der kurzen mündlichen Anfrage 1291-M in der Fragestunde des Nationalrates am 7.2.1968 habe ich mich bereit erklärt, den Vorschlag betreffend objektive Untersuchungen über die tatsächlichen Kosten der Kinder in der Familie an das Österreichische Statistische Zentralamt weiterzuleiten.

Die seitens des Österreichischen Statistischen Zentralamtes beigebrachten weitgehenden Unterlagen reichen jedoch unter Bedachtnahme auf die verschiedenen Kriterien nicht aus. Es ist vielmehr die Herausarbeitung der gewünschten Größen aus der Konsumerhebung 1964 notwendig. Ich habe daher am 1.4.1968 dem Österreichischen Statistischen Zentralamt den Auftrag gegeben, die noch erforderlichen Erhebungen und Untersuchungen unverzüglich in Angriff zu nehmen und erforderlichenfalls den Fachbeirat für Sozialstatistik mit den Problemen zu befassen. Diese Arbeiten werden allerdings einige Zeit beanspruchen, da in den bisherigen Erhebungen wenig nach den nunmehr erforderlichen Unterlagen gefragt wurde. Das Österreichische Statistische Zentralamt hat jedoch mitgeteilt, daß konkrete Untersuchungsergebnisse erst in einigen Monaten zur Verfügung gestellt werden können.

---.---.---